



Mietvertrag

Vertragsparteien Vermieter vom Fotostudio

Vorname: Olga
Nachname: Karpunina
Strasse: Provinzialstraße 371
Ort: 44388 Dortmund
Handy: 01631685776
Email: magicfotostudio@web.de

Mieter vom Fotostudio

Ausweisnr.: _____
Geb.-Datum: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Strasse: _____
PLZ: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Handy: _____
Email: _____

1. Mietgegenstand

Vermietet wird das Fotostudio 130 qm Provinzialstraße 371, 44388 Dortmund. Die Studioblitzanlage sind inklusive. Das Mietstudio kann für Arbeiten im Bereich der Sach- und Peoplefotografie oder Video genutzt werden.

2. Räumlichkeiten

Das Fotostudio wird in einem besenreinen Zustand vermietet. Das Fotostudio ist im ursprünglichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

3. Preisübersicht

1. Mietpreise Fotostudio: Der Mietpreis beträgt:

Mietbedingungen 2026

Fotoshooting:

In der Woche (Mo.-Fr.)

3 Stunden – 150 Euro

5 Stunden - 250 Euro

8 Stunden - 350 Euro.

Am Wochenende und Feiertage

2 Stunden - 150 Euro

5 Stunden - 280 Euro

Video:

5 Stunden – 250 Euro



Jede weitere Stunde kostet **70 Euro**. Das gesamte Studio steht zur Verfügung!

Videoaufnahmen (Musikvideos, Werbung) gelten als **kommerziell** und erhalten eine Rechnung zzgl. MwSt.

Gruppen deren Teilnehmerzahl **5 Personen übersteigt**, zahlen eine zusätzliche Gebühr von **50 Euro** für die Endreinigung.

1. Preise gelten für 4 Personen und 1 Fotografen! Insgesamt 5 Personen!

Jede weitere Person beträgt - **20 Euro**, der Fotograf **-40 Euro**.

Der Begleitperson zählt mit, auch wenn er nicht am Fotoshooting teilnimmt!

Maximal bis zu **10 Personen** (nur nach vorheriger Absprache)

2. Das Fotoshooting sollte 10 Minuten vor Ablauf der Studiovermietung abgeschlossen sein, damit alles an seinen Platz gestellt und persönliche Gegenstände eingepackt werden können. Sollten Sie bis zum Ende der Mietzeit noch im Fotoprozess sein, wird dies als verlängerte Stunde betrachtet, mit einer Gebühr von **50 Euro**, ohne die Möglichkeit, weitere Fotos zu machen. Eine etwaige **Überziehung der Endzeit soll vorher abgesprochen werden**

2. Der Mieter verpflichtet sich, seinen Termin pünktlich wahrzunehmen und hat **keinen Anspruch darauf den Beginn seiner Mietzeit am Tag der Anmietung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen**. Das gilt auch, wenn weitere, an dem Termin beteiligte Personen nicht pünktlich erscheinen. Der Mieter hat sich auf Bitten vom Vermieter durch die Vorlage eines **Personalausweises** oder eines Reisepasses zu identifizieren.

3. Den Mietvertrag, müssen Sie ausdrücken und ausfüllen. Die Angaben werden bei Vorlage eines gültigen Ausweis überprüft.

4. Ihre Buchung wird nur bei **vollständiger Vorauszahlung** bestätigt. Überweisen Sie bitte den Betrag an:

Olga Karpunina DE 14 4405 0199 0911 0134 95 Sparkasse Dortmund

Verwendungszweck: Ihre Name, Datum und Uhrzeit

Wird der Buchungsbetrag nicht innerhalb 3 Tage überwiesen, gilt der Termin als NICHT gebucht und wird weitervergeben. Kontaktieren sie mich bitte im Falle von Problemen/ Verzögerungen bei der Überweisung!

Die Anmietung will von Ihnen gut überlegt sein, denn falls Sie aus irgendeinem Grund nicht kommen können oder Ihren Termin stornieren, wird das Magic Fotostudio Ihre Anzahlung einbehalten!

Verboten!

1. Im gesamten Studio **ist Rauchverbot**. Ebenso ist jede Form von offenem Feuer (z.B. Kerzen) verboten.
2. **Straßenschuhe**. Denken Sie bitte an **saubere Ersatzschuhe**, es werden keine Straßenschuhe im Fotostudio geduldet! Achten Sie besonderes auf Schuhe mit schwarzen Sohlen! Die hinterlassenen schwarzen Spuren müssen entfernt werden.
3. **Essen im Fotostudio**. Essen und Getränke sind in eingerichteten Interiorszenen verboten!
4. **Unordnung**. Wenn Sie Möbel oder Dekorationen umgestellt haben, muss am Ende der Mietzeit alles wieder an seinem Platz sein.
5. **Strengstens verboten** ist es auf den Sofas, Sessel und Bett das Tragen von Kleidungsstücken, die abfärben, spitze Applikationen verfügen, so wie Spitzes Schuhwerk. Bei Schäden an der Möbeln, wird

Ihnen dieses in Rechnung gestellt. Das Fotostudio wird vor der Vermietung, sowie nach der Vermietung gründlich auf Schäden begutachtet.

6. Tiere dürfen nur nach **vorheriger Absprache** mitgebracht werden.

5.Haftung

1. Der Mieter deckt die allfällige Schäden am Mietgegenstand.
2. Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und vom Studio Equipment auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für diesen Zeitraum und haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden, resultierende Folgeschäden und evtl. dem daraus resultierenden Nutzungsausfall. Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Studio Equipment werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Für eingekochte Gegenstände, Foto- und Licht Equipment des Mieters oder Dritte haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen z.B. Stromausfall.

6.Nutzungsbedingungen

1. Das vermietete Fotostudio mit allen Gegenständen bleibt Eigentum des Vermieters.
2. Eine Weitervermietung durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
3. Die kommerzielle Nutzung des Studios ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände dürfen nur zu den Ihnen zugesetzten Zwecken verwendet werden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.
5. Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/Auflagen einzuhalten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.
6. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Arbeit im Studio den geltenden Rechtbestimmungen genügt. Ihm ist nicht erlaubt, Projekte in den angemieteten Räumen zu realisieren, die illegal oder unmoralisch sind oder extrempolitische Inhalte haben. Bei Peoplefotografie muss das Model volljährig sein. Bei minderjährigen Models ist der Zutritt nur mit einer erziehungsberechtigten Begleitperson gestattet.

8.Datum

1. Die vertragliche Vereinbarung gilt für den _____ ab _____ Uhr für insgesamt _____ Stunden, bis _____ Uhr und _____ Begleitpersonen (ohne Mieter).
2. Die Studiomiete beträgt _____ Euro. 3. Zahlung _____
4. Die Vermietung beginnt ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

(Vermieter)

(Mieter)